

P r o t o k o l l

=====

der Konferenzsitzung des Landtages vom 22. November 1945.

Beginn der Sitzung vormittags 9 Uhr

Anwesend alle Mitglieder

Regierungsvertreter: Reg.-Chef Frick und Reg.-Chefstellvertreter Nigg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen. Hiezu bemerkt Abg. Kindle, dass er den Antrag gestellt habe, dass wenn eine Gemeinde oder Alpgenossenschaft die damals zugesagte Beitragsleistung nicht mehr erneuern will, so soll die Regierung die betreffende Gemeinde oder Alpgenossenschaft einfach belasten.

Hierauf wird das Protokoll genehmigt.

1. Tunnelbau:

Präsident Strub führt aus, dass das gewünschte Gutachten, ausgearbeitet von den Herren Ing. Major Schüep und Kantonsing. Schmid von Chur nun eingelangt sei und er bringt dasselbe zur Verlesung. Der Präsident stellt die Angelegenheit sodann zur Debatte.

Abg. Kindle fragt an, ob das ganz auf einmal vergeben wird oder nicht.

Abg. H. Brunhart fragt an, ob zuerst nur der Richtstollen oder ob der Vollaussbruch gemacht werde.

Abg. Sele bemerkt, ob man dabei nur die Interessen des Landes berücksichtigt oder auch jene des Gewerbes.

Abg. Schädler ist der Auffassung, dass wenn irgend möglich das Gewerbe berücksichtigt werden soll.

Reg. Chefstellv. Nigg ist dafür, dass das Projekt zur freien Konkurrenz ausgeschrieben wird.

Der Präsident bemerkt, dass Baurat Vogt sich geäußert habe, dass wenn das ganze Projekt nur an eine liechtensteinische Firma vergeben werden sollte, er die Hand davon lassen will. Wenn der Tunnel im Offertwege zur Vergabung gelange, sollten unbedingt auch schweiz. Spezialfirmen eingeladen werden.

Abg. Kindle macht geltend, dass wenn schon ausgeschrieben werde, dann solle man keine Bedingungen, d.h. ohne die Bedingung, dass eine liechtensteinische Firma daran beteiligt sein muss, ausschreiben.

Abg. Beck ist ebenfalls der Ansicht, dass das Projekt zur freien Ausschreibung gelangen solle.

Abg. Dr. Ritter weist darauf hin, dass wenn man nicht alles auf einmal vergeben wollt, es Mittel und Wege geben, um eine Kombination zu schaffen, d.h. man könne schweizerischen und liechtensteinischen Firmen zugleich die Arbeiten vergeben.

Abg. Kindle weist darauf hin, dass bei der Arbeitsvergebung, sofern eine schweizerische Firma die günstigste wäre, ebenfalls die günstigste liechtensteinische Firma berücksichtigt werden könne.

Regierungschef Frick bemerkt, dass man die Bedingung machen muss, dass die ganze Installation, d.h. alle Maschinen und die Ventilationsanlage vom Lande beigestellt werden sollte, ansonst

es dem liechtensteinischen Gewerbe unmöglich sei, zu konkurrenzieren, da die liechtensteinischen Firmen das ganze Installationsmaterial anschaffen oder mieten müssten, während die schweizerischen Spezialfirmen durch die Festungsbauten, usw. ihr Installationsmaterial grösstenteils abgeschrieben hätten. Ferner sei die Frage abzuklären, ob zuerst der Richtstollen ausgeführt werden solle, oder gleich der Vollaussbruch.

Der Präsident ergänzt hiezu, dass die Frage zu prüfen sei, ob die Maschinen vom Lande gekauft oder nur gemietet werden sollen. Es müsse in Erwägung gezogen werden, dass das Land ~~nach~~ nach dem Tunnelbau für die Maschinen voraussichtlich keine Verwendung mehr habe.

Als Fachreferent wird noch Herr Baurat Vogt zugezogen.

Herr Baurat Vogt legt in längeren Ausführungen dar, dass er nie der Meinung war, dass der Richtstollen direkt in Regie ausgeführt werden soll, sondern dass einzelne Mineurgruppen usw. kleinere Losen übernehmen könnten und dass das sog. Prämiensystem eingeführt würde. Er macht folgende Vorschläge:

- a) die Maschinen selber zu kaufen,
- b) die Offertstellung durch die Akkordanten, oder
- c) durch die gewerbetreibenden Unternehmen.

Wenn der Vollaussbruch durchgeführt werden solle, könne dies mit den hiesigen Firmen nicht gemacht werden. Ferner dürfe mit dem Installationsmaterial nicht gespart werden, was bei den kleineren Unternehmungen, wenn sie die Installation selber machen müssen, gerne der Fall sei.

Reg.Chefstellv. Nigg betont, dass eine rasche Beendigung sehr zu ~~wah~~ begrüßen wäre mit Rücksicht auf das Saminawerk.

Hierauf verliest Herr Baurat Vogt ein~~e~~ geologisches Gutachten vom Jahre 1936. Bezüglich der Frage, ob zuerst der Richtstollen oder gleich der Vollaussbruch gemacht werden soll, ist er der Meinung, dass zuerst der Richtstollen gemacht werden soll. Ferner wirft er die Frage auf, ob das Installationsmaterial vom Lande angeschafft wird, oder vom Unternehmen beizustellen ist.

Abg. Hoop regt an, dass bei der Ausschreibung zu Offertstellungen mit oder ohne Installationsmaterial eingeladen werden soll.

Der Landtag ist nach längerer Diskussion mehrheitlich der Ansicht, dass das Installationsmaterial selber zu stellen ist, und zwar vorgängig der Ausschreibung, damit bei den ~~Offertstellungen~~ Offertstellungen einladungen mitgeteilt werden könne, welche Maschinen und welches Material vorhanden ~~sind~~ sind.

Ab. Kindle ist der Ansicht, dass für die Schweizer wie für die Liechtensteiner Firmen die gleichen Bedingungen zu stellen sind.

Abg. Heinrich Brunhart bemerkt, dass sich die jetzige Ausschreibung nur auf den Richtstollen beziehen soll.

Fortsetzung der Besprechung nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Tunnelbau

Baurat Vogt gibt eine Uebersicht über die Anschaffungs- und Mietkosten des Installationsmaterials und orientierte über die geologischen Verhältnisse des Tunnelbaues.

Abg. Kindle würde es begrüßen, wenn die Maschinen vom Lande angeschafft würden.

Präsident Strub ist der Meinung, dass die Ausschreibung mit und ohne Installationsmaterial erfolgen soll. Es sei für den Landtag unbedingt wichtig, zu erfahren, welche Variante sich für das Land am günstigsten stelle.

Abg. Dr. Ritter regt an, dass das Offertformular alle möglichen Eventualitäten enthalten soll.

Abg. Kindle ist der Auffassung, dass, wenn so vorgegangen werden, für das Land kein grosses Risiko bestehe.

Abg. Hoop bemerkt, dass wenn der Richtstollen an Akkordanten vergeben werde, dass diese Offerten auch seitens der Akkordanten aufrecht erhalten bleiben sollen und nicht, wie es schon vorgekommen sei, dass diese beim Land später um Erhöhung eingingen.

Abg. Heinrich Brunhaft stellt den Antrag, dass zuerst darüber abgestimmt werde, ob zuerst der Richtstollen gemacht werde und ob das Projekt zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werde.

Abg. Kindle macht den Vorschlag, dass zuerst abgestimmt werden solle, ob zuerst der Richtstollen vergeben werden soll oder das ganze.

Abg. Schädler macht geltend, dass wenn das ganze Projekt vergeben werde, nur eine Schweizerfirma in Frage kommen könne.

Baurat Vogt weist darauf hin, dass mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit heute abgestimmt werden solle, dass das Installationsmaterial angeschafft werden soll und dass das Bauamt beauftragt werden soll, die Installation durchzuführen. Man könne mit der Offerte für den Richtstollen zugleich auch eine Offerte für das Ganze einholen. Um dem Antrage des Präsidenten gerecht zu werden, könnte dann auch mit der Unternehmerfirma wegen käuflicher Uebernahme des Installationsmaterials verhandelt werden.

Präsident Strub erklärt, sich mit der Ausschreibung auf dieser Grundlage einverstanden.

Abg. Kindle ist der Ansicht, dass dies nur den konzessionierten Unternehmer und Maurermeister gegeben werden soll.

Abg. Sele bemerkt, dass er vom Standpunkte der Arbeiterschaft dies nicht befürworten könne.

Hierauf werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Maschinen (Pos. 1, 2, 3 der Unterlage des Bauamtes) sowie der Ventilator ohne Motor werden vom Lande angeschafft und die Installation vom Lande errichtet. Beschluss einstimmig.

2. Das Projekt gelangt zur freien Ausschreibung an hiesige und schweizerische Firmen. Beschluss einstimmig.

Abg. Kindler stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, ob das Ganze oder nur der Richtstollen ausgeschrieben werden soll.

Baurat Vogt stellt den Antrag, dass beide Offerten eingeholt werden sollen.

3. Hierauf beschliesst der Landtag, dass bei der Ausschreibung des Richtstollen nur die Konzessionierten (also Baumeister und vollkonzessionierte Maurermeister) berücksichtigt werden sollen. Beschluss 14:1.

Hierauf kommen die Kompetenzen der Baukommission zur Sprache und seitens des Präsidenten und Vicechefs Nigg wird betont, dass dieselbe beratende Funktion habe, während Dr. Ritter feststellt, dass die Baukommission eine Kommission des Landtages sei und sie als solche Beschlüsse fassen könne. Es wird dann beschlossen ein Statut betreffend die Umschreibung der Kompetenzen der Baukommission für den Tunnelbau zu schaffen.

2. Versicherungskasse für Beamte:

Der Präsident gibt eine allgemeine Orientierung, liest einen bezüglichen Gesetzesentwurf mit Begründung, ausgearbeitet von Alt-Regierungschef Dr. Hoop vor und stellt die Angelenheit zur Debatte, nachdem auch die Stellungnahme des Beamtenverbandes verlesen wurde.

Abg. Kindle regt an, dass zuerst ein Gesetzesentwurf gemacht werden soll.

Regierungschef Frick bemerkt, dass das wesentliche der Vorlage beeinhaltet, dass die Pensionierung der Magistratspersonen zu einem Drittel aus der Pensionskasse zu erfolgen hätte, während der Gegenvorschlag der Beamten dahingehe, dass die Pensionierung der Magistratspersonen ganz vom Lande übernommen wird und die Versicherungskasse die einbezahlten Beträge der Magistratspersonen an die Landeskasse zurückbezahlt.

Hierauf wurde beschlossen die Gesetzesvorlage als Grundlage für die Regierungsvorlage zu bestimmen. Die Regierung wird beauftragt, die Regierungsvorlage auf Grund der heute zur Kenntnis gebrachten Unterlagen mit einer Botschaft dem Landtage vorzulegen.

3. Lohnvorschüsse für frühere Grenzgänger.

Präsident Strub verliest die bezüglichen Unterlagen. Die Angelegenheit sei in der Finanzkommission beraten worden, werde aber ohne Antrag der Finanzkommission dem Landtage übermittelt. Die ganze Summe würde ca. 80 000 RM ausmachen. Für Arztrechnungen usw. ~~inbegriffen~~ sind in diesem Betrage noch ca. 15000 RM enthalten, sodass für reine Lohnguthaben ca. 65 000 RM zu transferieren wären. Regierung und Finanzkommission seien auch der Ansicht, dass die Lohnguthaben der Reichsdeutschen und Oester-

reichischen Arbeiten nicht berücksichtigt werden sollen, sodass diese vom vorgenannten Betrag noch in Abzug zu bringen wären.

Es entsteht eine längere Debatte darüber, dass viele die Krankenkassenversicherungen in Deutschland ausnützten und des öfteren auch Zähne richten liessen. Diese Beträge seien zum Teil ebenfalls noch zu bezahlen. Die Abgeordneten sind mehrheitlich der Ansicht, dass etwas gemacht werden muss, aber dass die Arztrechnungen nur von den Familienväter berücksichtigt werden sollen.

Abg. Schädler ist der Ansicht, dass den ~~Angehörigen~~ Grenzgängern wohl entgegengekommen werden müsse und insbesondere den Familienvätern, dass aber nicht alle Guthaben ausbezahlt werden sollen.

Abg. Sele macht geltend, dass durch die gute Verdienstmöglichkeit der Arbeiter auch ein vermehrter Umsatz erfolgt sein, was sich in der Warenumsatzsteuer ebenfalls auswirke, und das Land indirekt dadurch Nutzen gehabt habe. Er ersucht jeden Abgeordneten sich zur Sache zu stellen, damit eine soziale Befriedigung herbeigeführt werden könne.

Präsident Strub bemerkt, dass die Grenzgänger durch die Lohnauszahlung in Devisen lange Zeit eine Vorzugsstellung behabt hätten und es wäre eine Ungerechtigkeit den hiesigen Arbeitern gegenüber, wenn dem Ansüchen in vollem Umfange entsprochen würde.

Abg. H. Brunhart bemerkt, dass die Arbeiter eine grosse Entlastung für die Arbeitsmarkt gebracht hätten und dass verschiedentlich vom Arbeitsamte auch Leute nach Vorarlberg geschickt worden seien.

Abg. Sele macht geltend, dass nicht nur die Grenzgänger eine Vorzugsstellung hatten, sondern dass alle Arbeiter daran profitierten, dadurch dass die Löhne in die Höhe getrieben wurden.

Präsident Strub bemerkt, dass aber auch Viele in dieser Zeit nicht sparsam gewesen wären, was sich bereits heute schon für dieselben wieder sehr nachteilig auswirke.

Abg. Sele gibt dies zu, aber es seien auch viele alte Rückstände in dieser Zeit bezahlt und notwendige Anschaffungen gemacht worden.

Abg. Kindle ist der Ansicht, dass man die Angelegenheit auf der Basis 1 RM = 1 Frs. erledigen soll.

Abg. Wachter regt die Frage der Verwertung der RM an.

Abg. Dr. Ritter bemerkt, dass man diese Gelder vielleicht für Unterstützungen verwenden könnte. Wenn man Leute in Vorarlberg unterstützen müsste, würde es diesen Betrag auch gleich wieder ausmachen.

Abg. Heinrich Brunhart ist dafür, dass nur solche unterstützt werden, die es wirklich nötig haben.

Präs. Strub unterstützt die Ansicht des Abg. Brunhart und erwähnt, dass bei Unterstützungen von offizieller Seite keinesfalls zu weit gegangen werden soll.

Abg. Heinr. Brunhart stellt den Antrag, vorläufig einen Vorschuss auszubezahlen.

Abg. Dr. Ritter fragt an, ob man vielleicht aus dem gesperrtem deutschen Guthaben etwas erlangen könnte.

Regierungschef Frick antwortet, dass er dies kaum glaube, da diese Beträge zum grössten Teil von den Alliierten beansprucht werden.

Präsident Strub macht den Vorschlag, 50 % der Summe auf der Basis 1 RM = 1 sfrs. vorläufig als Vorschuss auszubezahlen.

Abg. Sele unterstützt diesen Vorschlag.

Der Vorschlag des Präsidenten wird dann einstimmig zum Beschlusse erhoben. Die Regierung wird beauftragt weiterhin in den Bemühungen dieser Angelegenheit weiterzufahren und nach Abschluss der Arbeiten wird der Landtag die Angelegenheit endgültig bereinigen. Die Arbeiter haben sämtliche Lohn Guthaben in RM dem Lande abzutreten und eine diesbezügliche Abtretungsurkunde zu unterschreiben.

Schluss der Sitzung 18⁰⁰ Uhr.